

# **Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Orientalistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 5. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABStPO/Phil – für das Fach Orientalistik.

## **§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

- (1) Das Fach Orientalistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Im Fach Orientalistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Orientalistik einschließlich der in diesem Fach praktizierten Methoden sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten als Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum, vor allem im Bereich von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kulturpolitik. <sup>2</sup>Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.
- (3) Im Studium der Orientalistik wird im Bachelorstudiengang eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet, wobei insbesondere die sprachliche und argumentative Kompetenz zur Darstellung und Lösung kulturwissenschaftlicher Fragen in Bezug auf den Nahen Osten gefördert wird.
- (4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:
  1. Sprachkompetenz:
    - a) Modernes Hocharabisch: Den Studierenden wird sowohl die wissenschaftliche und kommunikative Anwendung in schriftlicher und mündlicher Form, als auch die theoretische Erfassung von Grammatik, Phonologie, Morphologie sowie der dazugehörigen terminologischen Systeme vermittelt. Zugleich erhalten die Studierenden einführende Kenntnisse im klassischen Arabisch.
    - b) Zweite Orientalische Sprache: In mindestens einer zweiten orientalischen Sprache erwerben die Studierenden einführende Kenntnisse in den grundlegenden Sprachstrukturen, die zu einer zumindest passiven Sprachkompetenz führen.
  2. Sachkompetenz: Die Studierenden erwerben Grundwissen über Geschichte, Kulturen, Literaturen und Religionen der nahöstlichen Welt in ihrer historisch gewachsenen und interdependenten Vielfalt. Besondere Berücksichtigung erfährt dabei der Islam als kulturbestimmender Faktor.
  3. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in Fragen der Interpretation und der Bewertung von Texten, die für die kulturwis-

wissenschaftliche Erfassung der nahöstlichen Welt von Bedeutung sind. Der Begriff Text ist hier im weitesten Sinne zu verstehen und umfasst alle Formen kultureller Manifestation.

4. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Inhalte.
  5. Kommunikations-, Medien-, Übersetzungs- und Textkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprachen und Texten in den verschiedenen Formen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift.
  6. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierten wissenschaftlichen Fachwissens und kultureller Kontexte.
  7. Sozialkompetenz: Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen sowie eigene fachliche Positionen sowohl selbstbewusst zu vertreten als auch anderen zu vermitteln.
  8. Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung, Auswertung und Bewertung von Daten und Quellen aus unterschiedlichen Medien und kulturellen Kontexten.
  9. Forschungskompetenz: Fähigkeiten, sich anhand von Fachliteratur über Forschungsfragen zu informieren, die in der Wissenschaft üblichen Hilfsmittel anzuwenden, notwendige Quellen und ihre kulturellen Zusammenhänge zu recherchieren, ein selbständiges und kritisches Urteilsvermögen gegenüber seinen Gegenständen zu entwickeln, einen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten sowie wissenschaftliche Texte (auch für eine breitere Öffentlichkeit) zu verfassen.
- (5) Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflektionsfähigkeit zu vermitteln.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

- (1) In der Regel kann das Fach Orientalistik mit folgenden geisteswissenschaftlichen Fächern kombiniert werden:
1. Geschichte
  2. Germanistik
  3. English and American Studies
  4. Philosophie
  5. Ökonomie
  6. Indogermanistik
  7. Religion
  8. Japanologie
  9. Theater- und Medienwissenschaften
  10. Italoromanistik
  11. Linguistische Informatik
  12. Politikwissenschaften
  13. Lateinische Philologie
  14. Nordische Philologie
  15. Soziologie

16. Kunstgeschichte
17. Mittellatein
18. Griechische Philologie
19. Frankoromanistik

(2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Abs. 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

#### § 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

(2) <sup>1</sup>Im Studium Orientalistik als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Arabisch 1-4; Einführung in die Orientalistik; Grundlagen der islamischen Kultur; Zweite Orientalische Sprache.
2. Wahlpflichtmodule: Grundlagen der arabischen Literatur und Grundlagen der arabischen Sprachwissenschaft/Dialektologie.

<sup>2</sup>Zum Studienaufbau und den Prüfungen vergl. die folgende Tabelle:

Semester	Module	Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Leistungs-nachweis	ECTS insges.	
1.	OR I	<b>Arabisch I</b>	Grammatik Übung	2 4	4 6	gem. Klausur	10
2.	OR II	<b>Arabisch II</b>	Grammatik Übung	2 4	4 6	gem. Klausur	10
3.	OR III	<b>Arabisch III</b>	Grammatik Übung	2 4	4 6	gem. Klausur	10
4.	OR IV	<b>Arabisch IV</b>	Grammatik Übung	2 4	4 6	gem. Klausur	10
1./2.	OR V	<b>Einführung in die Orientalistik</b>	PS Sprachen u. Kulturen PS Methoden u. Hilfsmittel PS Geschichte	2 2 2	3 4 3	jeweils Klausur/Referat/ Hausarbeit	10
3./4.	OR VI	<b>Grundlagen der islamischen Kultur</b>	Historisches Seminar Religionswissenschaftliches Seminar	2 2	5 5	jeweils Referat/ Hausarbeit	10
3./4.	OR VII	<b>Zweite orientalische Sprache (Türk., Pers. Hebr. Aram. o.a.)</b>	Grammatik Übung	2 4	4 6	gem. Klausur	10
5./6.	wpm OR VIII	<b>Grundlagen der arabischen Literatur</b>	S Moderne Literatur S Klassische Literatur	2 2	5 5	jeweils Referat/ Hausarbeit	10
5./6.	wpm OR IX	<b>Grundlagen der arab. Sprachwissenschaft /Dialektologie</b>	S Einführung S Vertiefung	2 2	5 5	jeweils Referat/ Hausarbeit	10
6.		<b>Bachelorarbeit</b>				Bachelorarbeit	10

Wpm = Wahlpflichtmodul

(3) <sup>1</sup>Im Studium der Orientalistik als zweitem Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Module I-IV (Arabisch): 40 ECTS-Punkte.
2. Modul V (Einführung Orientalistik): 10 ECTS-Punkte.
3. Modul VI (Islamische Kultur): 10 ECTS-Punkte.

4. Modul VIII (Literaturwissenschaft) bzw. IX (Sprachwissenschaft): 10 ECTS-Punkte.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Im Bereich Schlüsselqualifikationen soll ein Praxismodul (Achtwöchiger Sprachkursaufenthalt in einem arabischen Land vor dem 6. Semester) mit 10 ECTS-Punkten absolviert werden.

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Orientalistik die Modulprüfungen für die Module OR I (Arabisch I 10 ECTS-Punkte) und OR II (Arabisch II 10 ECTS-Punkte) erfolgreich abgelegt werden.

### **§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 5. Oktober 2007  
In Vertretung

Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück  
Prorektor

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Oktober 2007.